



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

LEADER im neuen GAP-Strategieplan

Frank Bartelt, Ref. 813

17.03.2022

[bmel.de](https://www.bmel.de)  

Das geplante Mengengerüst GAP laut eingereichten Entwurf vom 21.02.2022

- Wesentlicher Regelungs- und Finanzierungsrahmen für 1. und 2. Säule
- „Projektvolumen“: rd. 30 Mrd. € EU-Mittel für 2023 - 2027
- Reichweite:
 - mehr als 300.000 Antragsteller im Landwirtschaftssektor
 - mehr als 40 Millionen Einwohner im ländlichen Raum
- 3.### Seiten (einschließlich Anlagen)
- 64 Interventionen (dav. 35 für 1. Säule und 29 für 2. Säule)
- 1.374 Einheitsbeträge (dav. 455 alleine für „Biodiversität“)
- Etwa jeder zweite Euro für Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes

Das geplante ELER- Finanzgerüst laut eingereichten Entwurf vom 21.02.2022

In Mio. € (gerundet)	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
ELER originär	1.092	1.092	1.092	1.092	1.092	5.462
Umschichtung ¹⁾	393	492	541	614	737	2.777
Zwischensumme EU-Mittel	1.485	1.584	1.633	1.707	1.830	8.239
Nationale Kofinanzierung ²⁾	789	789	789	789	789	3.947
Zusätzliche nationale Mittel gemäß GAP-SP („Top-ups“ ²⁾	487	487	487	487	487	2.435
Summe	2.761	2.860	2.909	2.983	3.106	14.620

Das geplante LEADER- Mengengerüst laut Entwurf vom 21.02.2022

- 372 LAG'en
- Ca. 1,65 Mrd. € Gesamtvolumen öffentliche Mittel 2023-2027, ca. 14 % der öffentlichen Mittel der 2.Säule (ohne nat. Top-Ups)
- Ca. 1,25 Mrd. € reine ELER-Mittel, ca. 15 % von ELER-Gesamt
- Ko-Fi-Sätze: 80 % (Ausnahmen BY, BW und SL)
- LEADER gehört zu den vier dominierenden Interventionskategorien des ELER
- Durchschnittlicher Mittelvolumen öffentliche Mittel pro LAG: ca. 4,4 Mio.€
 - Minimum 2,4 Mio.€ im Durchschnitt eines Bundeslandes (6 % von ELER)
 - Maximum 18,4 Mio.€ im Durchschnitt eines Bundeslandes (36 % von ELER)
- LEADER ersetzt immer stärker Top-Down-Förderung ländlicher Räume (u.a. BB, SN, ST)

Die Interventionsbeschreibung LEADER im Entwurf vom 21.02.2022

- Sehr abstrakte Beschreibung, die den Bundesländern ein Höchstmaß an eigenem Umsetzungsspielraum eröffnen soll
- Konkreter in der Beschreibung der formalen Anforderung der Projektauswahl (Doppeltes Quorum , Vermeidung Interessenkonflikt, hier aber weitgehend Status –Quo)
- Keine Top-Down-Vorgaben bezüglich LES- Handlungsfelder
- Empfehlung zu Vereinfachten Kostenoptionen
- Regeln zur Federführung bei Trans-/Überregionalen Projekten
- Im Grundsatz: LES bestimmt Zuwendungsätze im Rahmen der von der GAP-SP-VO vorgegebenen Höchstgrenzen
- 100 % bei öffentlichen Projekten, aber interne Verteilung ist Sache des MS
- 65 % Obergrenze bei privaten Projekten, aber viele Ausnahmen bis zu 100 %, insbesondere im Kontext Basisdienstleistungen

Die Interventionsbeschreibung LEADER im Entwurf vom 21.02.2022; Vermuteter Nachholbedarf mit möglichen Auswirkungen auf LES-Gestaltung

- LEADER-Mehrwert wird in der Interventionsbeschreibung nur sehr abstrakt beschrieben.
- Keine Vorgabe an konkreten Handlungsfeldern als Option der Auswahl durch die LAG z.B. „Smart-Village“
- Keine Aussagen zu Kriterien der Verteilung der Mittel auf die LAG'en
- Keine Vorgaben zur Zusammensetzung der LAG und des Projektauswahlgremiums: Stichwort : Frauenquote
- Zuwendungssätze: Stärkere Notwendigkeit der Differenzierung innerhalb der Obergrenzen nach dem Grad der Bedürftigkeit.

Erste offizielle Reaktionen der Kom zum Entwurf des GAP-SP: Ende Mai 2022

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 8
Referat 813

Ansprechperson
Frank Bartelt
Frank.Bartelt@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 0228 529 3641